

II-1704 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

9.7.1968

750/A.B.

zu 801/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Dipl.-Ing. Dr. W e i ß

auf die Anfrage der Abgeordneten W i e l a n d n e r und Genossen,
betreffend Umwandlung des Bahnhofes Loifarn zu einer unbesetzten Halte-
und Ladestelle.

-.--.-.-.-

Zu obiger Anfrage möchte ich folgendes mitteilen:

Der an der Strecke Schwarzach-St. Veit - Rosenbach gelegene Bahnhof
Loifarn ist mit 2 Endstellwerken ausgestattet, wovon das Stellwerk 1 als
Befehlsstellwerk durchlaufend mit einem Fahrdienstleiter besetzt ist.

Der Bahnhofvorstand ist als Fahrdienstleiter im Turnusdienst einge-
teilt.

Im Aufnahmsgebäude werden die kommerziellen Agenden von einem Bahn-
hofshilfen I werktäglich von Montag bis Freitag von 7 - 12 und von 14 - 17 Uhr
sowie an Samstagen von 7 - 12 Uhr wahrgenommen. Diesem Bediensteten obliegt
auch die Reinigung des Aufnahmsgebäudes, Beheizung des Warteraumes und
Reinigung der im Bereiche des Befehlsstellwerkes gelegenen Weichen.

Die gründliche Reinigung des Aufnahmsgebäudes ist einer Reinigungsfrau
bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 6 Stunden und 21 Minuten übertragen.

Auf Grund des sehr geringen kommerziellen Aufkommens werden ab 1.
August 1968 die Abfertigungsbefugnisse des Bahnhofes Loifarn eingeschränkt.

Diese aus wirtschaftlichen Gründen notwendige Maßnahme ist dadurch
erforderlich geworden, daß im Jahre 1967 nur 1 Güterwagen entladen wurde,
der Gepäck- und Expressgutverkehr völlig unbedeutend ist und im Personenver-
kehr im Tagesdurchschnitt nur 14 Fahrkarten verkauft wurden.

Reisende werden künftig die Fahrausweise, ausgenommen Zeitkarten -
beim Schaffner im Zuge zu lösen haben.

Gepäck und Expressgüter können beim Zug aufgeliefert und in Empfang
genommen werden. Auf- und Abgabe von Güterwagen ist jedoch nicht mehr vor-
gesehen.

Ab 1. August 1968 wird die Reinigung der für die Reisenden zugänglichen
Räume und Beheizung des Warteraumes von der Reinigungsfrau bei einer
wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden durchgeführt.

750/A.B.

zu 801/J

- 2 -

Die Reinigung der im Bereiche des Befehlsstellwerkes gelegenen Weichen übernehmen die Stellwerkswärter des Stellwerkes 2 in einer täglich um 40 Minuten verlängerten Dienstschicht. Dies ergibt einen Mehraufwand von $1/9$ Kopf.

Durch die aus wirtschaftlichen Gründen notwendige Rationalisierungsmaßnahme wird ein Bahnhofsgehilfe I eingespart, was unter Berücksichtigung des Mehraufwandes in der Dienstleistung der Stellwerkswärter und der Reinigungsfrau einer jährlichen Ausgabenminderung um 75.000 S gleichkommt.

Im Bahnhof Loifarn besteht kein Postfernsprechanschluß. Vermittlung bei Herbeirufung von Hilfe ist weiterhin durch den Fahrdienstleiter gewährleistet.

-.-.-.-.-